

Beschlussvorlage

01/2019/1543

Federführung:	Bauverwaltung	Datum:	12.12.2019
Bearbeiter:	Birgit Jost	AZ:	6102-41236

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	18.12.2019	öffentlich

Bebauungsplan „Unter der Halde II,, - Billigungs- und Auslegungsbeschluss;

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Denklingen hat in der Sitzung vom 04.12.2019 über die im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Unter der Halde II“ in der Fassung vom 10.07.2019 beraten und entschieden. Auf die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 04.12.2019, TOP 3 wird verwiesen.

Die Unterlagen wurden zwischenzeitlich überarbeitet.

Der geänderte Planentwurf inkl. Begründung in der Fassung vom 09.12.2019, der geotechnische Bericht, Projekt-Nr. 1233.19 vom 26.11.2019 der Geotechnikum Ingenieurgesellschaft mbH sowie der Lageplan für die Erschließung des Baugebietes „Unter der Halde II“ liegen dem Gemeinderat vor.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch, von der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und von der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Außerdem nimmt er Kenntnis vom beiliegenden geänderten Planentwurf inkl. Begründung in der Fassung vom 09.12.2019, dem geotechnischen Bericht, Projekt-Nr. 1233.19 vom 26.11.2019 der Geotechnikum Ingenieurgesellschaft mbH sowie dem Lageplan für die Erschließung des Baugebietes „Unter der Halde II“

Des Weiteren billigt der Gemeinderat den vom Architekturbüro Rudolf Reiser, Aignerstraße 29, 81541 München ausgearbeiteten Planentwurf inkl. Begründung in der Fassung vom 09.12.2019.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Unter der Halde II“ in der Fassung vom 09.12.2019 nebst Begründung sowie die beiliegenden Unterlagen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren (§ 13 a BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Nach § 13 b BauGB i.V. mit § 13 kann gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, absehen werden.

Anlagen:

Beschlüsse zu den Stellungnahmen Unter der Halde II

Denk_BPI_Unter_der_Halde_II_Begr_09_12_2019_02

Denklingen_BPI_Unter_der_Halde_09_12_2019

Geotechnischer Bericht vom 26.11.2019

Lageplan Erschießung Baugebiet Unter der Halde II